

Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV	
AM:	17.05.17
SVV-BÜRO:	i. V. Püppel
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	17.05.17
SVV-BÜRO:	i. V. Püppel

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, den 16.05.2017

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung
Über : BM
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **BV0031/2017 - „Projektbeschluss über die barrierefreie Erneuerung der Zuwegung zur Friedhofskapelle einschließlich des Wegeumlaufs um die Friedhofskapelle und dem Zugang zur Friedhofsverwaltung auf dem Waldfriedhof von Hennigsdorf“**
Anfrage der SV Frau Tornow-Wendland aus dem BPU vom 11.05.2017

- **Prüfung alternativer Möglichkeiten zum Neubau der Rampe zur Friedhofsverwaltung**
- **Problematik Öffnung Torflügel**

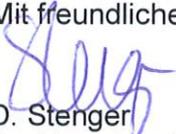
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebnis der Prüfung der oben benannten Anfrage ist folgendes festzustellen:

- Eine Anrampung unmittelbar vom Eingang zum Waldfriedhof ist aufgrund der tatsächlichen Höhensituation **nicht realisierbar**, da der in diesem Fall durch die Rampe zu überbrückende Höhenunterschied ca. 75 cm betragen würde. Dies würde eine Rampenlänge von ca. 15 m erfordern, die weit in den öffentlichen Vorplatz vor dem Friedhof ragen würde.
- Eine Vereinfachung der Zugangskonstruktion zur Friedhofsverwaltung (incl. WC und kleiner Feierraum) aus Richtung Westen (Friedhofskapelle) ist möglich und ist in der Anlage dargestellt. Mit der Veränderung der Einzellängen der Teilrampen kann ein direkter barrierefreier Zugang von WC und Feierraum (auch vom Verwaltungsbüro) gewährleistet werden. Darüber hinaus kann mit der beiliegenden Variante eine Reduzierung der versiegelten Fläche sowie eine klarere Wegeführung erzielt werden.
- Abweichend vom ursprünglichen Ansatz schlägt die Verwaltung vor, das nördliche Schlupftor (am Verwaltungsgebäude) als Zugangsmöglichkeit für die Besucher- und Besucherinnen weiterhin offen zu halten. Mit einer lichten Breite von ca. 1,30 m ist eine Passierbarkeit für Rollstuhlfahrer möglich. Mit der Umgestaltung der Zuwegung innerhalb und außerhalb des Friedhofsgeländes (siehe Projektbeschluss) ist weiter der barrierefreie Zugang gewährleistet.

Die Verwaltung empfiehlt, auf dieser Basis die weitere Ausführungsplanung durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen


D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

Anlage Detail Entwurfsplanung barrierefreier Zugang zur Friedhofsverwaltung vom 16.05.2017

Detail Entwurfsplanung barrierefreier Zugang zur Friedhofsverwaltung vom 16.05.2017

